



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0031-RD 3/2016

Wien, am 12. April 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen vom 19.02.2016, Nr. 8207/J, betreffend Dunkelziffer öffentlicher Auftragsvergaben

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen vom 19.02.2016, Nr. 8207/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass diese Fragen aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer Beantwortung notwendig wäre, nicht im Detail beantwortet werden können.

Es ist zu bedenken, dass jede Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten in einem vom BVergG festgelegten Verfahren vergeben wird. Eine taxative Auflistung aller Verträge über nur ein Jahr würde eine Liste mit weit mehr als 10.000 Positionen ergeben. Zudem wird die Mehrheit aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der BBG beauftragt. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 BVergG. Gemäß § 41 Abs. 3 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.



Gemäß § 44 Bundesvergabegesetz 2006 sind statistische Aufzeichnungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu übermitteln. Es wird daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8200/J durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verwiesen.

Der Bundesminister

